

Zurich Agrar-Versicherung

Details zu Betriebsunterbrechung, Glasbruch und Haftpflicht

Feuer-Betriebsunterbrechung



Versichert

Unterbrechungsschäden infolge von

- Brand, Blitzschlag, Explosion

Prämienfrei inkludiert

Unterbrechungsschäden, die als Folge eines unter die Versicherung fallenden Sachschadens durch auf dem Versicherungsgrundstück befindliche radioaktive Stoffe entstehen, insbesondere auch Schäden durch radioaktive Verunreinigung (Kontamination)

Kombinierte Betriebsunterbrechung



Versichert

Unterbrechungsschäden infolge von

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Einbruchdiebstahl
- Leitungswasserschaden
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben

Ersetzt wird

- **Für den landwirtschaftlichen Bereich:** Ertragsverlust und zusätzlich Mindereinnahmen im Milchverkauf und/oder Einstellungskosten für Groß- und Kleinvieh
- **Für den gewerblichen Bereich:** der entgangene, versicherte Deckungsbeitrag (= Differenz zwischen den Betriebserträgen und den variablen Kosten)

Glasbruch



Versichert

- Reparaturverglasungskosten (Neuverglasungskosten) auf erstes Risiko für den landwirtschaftlichen Bereich und die zur Landwirtschaft gehörenden gewerblichen Betriebe:

Versichert sind Bruchschäden der zu Gebäuden gehörenden Glasscheiben bis zu 10 m²

- Entsorgungskosten (Kosten der behördlich auferlegten Behandlung von versicherten, zerbrochenen Glasscheiben) bis höchstens 50% der Entschädigungsleistung für die vom Schaden betroffene Verglasung

Nicht versichert

Schäden durch Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern der Glasoberfläche, Erdbeben, Kriegereignisse, Kernenergie, Schäden an Fassungen und Umrahmungen, Folgeschäden

Zusätzlich versicherbar

- Beschriftungen
- Glasdächer (auch von Wintergärten)
- Glas und Plexiglas von Solar- und Fotovoltaikanlagen
- Reklametafeln
- Treib- und Gewächshäuser
- Blei-, Messing- und sonstige Kunstverglasung
- Cerankochfeld
- Frontscheiben und die Kabinenverglasung sämtlicher Traktoren und landwirtschaftlicher Arbeitsmaschinen (ohne Kleingläser)

Prämienfrei inkludiert

- Kosten für Gerüste, die zur Ersatzausführung erforderlich sind
- Kosten einer erforderlichen Notverglasung oder Notverschalung
- Überstundenzuschläge, falls der Schaden sofort, außerhalb der normalen Arbeitszeit, behoben werden muss

Haftpflicht

Versichert

- Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer entstehen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes, wegen eines
 - Personenschadens
 - Sachschadens
 - Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen ist
- Übernahme der Kosten der Feststellung und Abwehr der von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtungen

Zusätzlich versicherbar

- Pflanzenschädlingsbekämpfung und Unkrautvertilgung auf gemeinschaftlicher Basis
- Umweltsanierungskosten (gem. Umwelthaftungsgesetz)
- Erweiterte Produkthaftung
- Feuerregress für Schäden an ge LF-323-11_Agrar technische Sparten.ps mieteten Räumlichkeiten
- Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die Fremdzwecken dienen
- Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen
- Gewerbsmäßige Vermietung und/oder Verleihung von landwirtschaftlichen Geräten
- Bauherrnhaftpflicht für Eigenbauvorhaben
- Belegschäden durch Hengste, Stiere, Eber, Schaf-, Ziegenböcke
- Jagdhaftpflichtversicherung subsidiär zu einer etwaigen Pflichtversicherung

Spezialpakete

„Gastronomie“

- Für genehmigte Lebensmittel- und Getränkeherstellung, Catering, Direktvermarktung, Bauernmärkte, Messen und dergleichen
- Beschädigung, Verlust oder Abhandenkommen von Kfz der Gäste
- Bewachte Garderoben
- Veranstalterhaftpflicht

„Reiterhof“

- Kutschen- und Schlittenfahrten
- Mitarbeit von Reitschülern und Gästen im Stall/am Gelände
- Verwahrung von eingebrachten Sachen der Gäste
- Beschädigung, Verlust oder Abhandenkommen von Kfz der Gäste
- Gaststallungen: Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen fremder eingestellter Tiere
- Reitlehrerhaftpflichtversicherung
- Überlassung von Reittieren an betriebsfremde Personen
- Veranstalterhaftpflicht

Prämienfrei inkludiert

- Bewegungs- und Schutzkosten
- Schäden durch Weidevieh an Fluren und Kulturen
- Pflanzenschädlingsbekämpfung und Unkrautvertilgung am Versicherungsgrundstück
- Sachschäden durch Umweltstörung durch Jauche, Düngemittel und Siloabwässer
- Tierhaltung ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck
- Alle Nebenbetriebe gemäß GewO
- Fremdenbeherbergung, sofern diese ohne Gewerbeberechtigung erbracht werden darf

Plus-Paket für Landwirte

- Reine Vermögensschäden
- Schäden durch Allmählichkeit
- Mietsachschäden
- Kurzfristiges Befahren öffentlicher Straßen
- Überflutungsschäden
- Arbeitnehmergarderoben
- Arbeitsunfälle
- Kommunaler Einsatz im Gemeindegebiet
- Tollwutuntersuchungen
- Veranstalterhaftpflicht

„Urlaub am Bauernhof“

- Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen der Beherbergungsgäste
- Beschädigung, Verlust oder Abhandenkommen von Kfz der Beherbergungsgäste
- Veranstalterhaftpflicht
- Schäden durch den Betrieb von Streichelzoos, Spielplätzen, Freibädern, Biotopen, Schwimmteichen und Ähnlichem, sowie Kutschen- und Schlitten-, Traktor- und Skidoofahrten, den Verleih von Sportgeräten
- Abholen vom Bahnhof, gemeinsame Wanderungen
- Der Betrieb von Saunen, Dampfbädern, Wellnessbereichen, Seminarräumen und dergleichen
- Mitarbeit der Beherbergungsgäste am Bauernhof